



Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-311

Datum: Montag, 17. März 2008

Auskunft: Herr Hagen
Durchwahl: 64-253
Zimmer: 05
G.-Zeichen: II-66 Ha
e-Mail: ralf.hagen@stadt-wipperfuertth.de

An die BEW
Herrn Heikamp und Herrn Wiemer
Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 15. Mai 2008, 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Sehr geehrter Herr Heikamp,
sehr geehrter Herr Wiemer,

der Bauausschuss der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 21.02.2008 beschlossen, dass in den Bereichen mit der sogenannten Halbnachtschaltung die Beleuchtung gemäß Schaltprogramm 30 um 01:00 Uhr aus- und um 05:30 Uhr wieder eingeschaltet wird.

In einem weiteren Schritt wird der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung am 15.05.2008 darüber beraten, wo eine Abgrenzung des Innenstadtbereichs vom Außenbereich erfolgen kann. In diesem Zusammenhang haben sich zahlreiche fachspezifische Fragen ergeben, welche einer Beantwortung durch die BEW bedürfen. Die Verwaltung hat daher in Ergänzung durch die einzelnen Ratsfraktionen einen entsprechenden Fragenkatalog zusammengestellt, den Sie bitte der beigefügten Anlage entnehmen möchten.

Als Grundlage für die weitere Beratung und Entscheidung wird die BEW gebeten, an der kommenden Sitzung des Bauausschusses zur Beantwortung dieser offenen Fragen teilzunehmen und zudem auf Basis der in der Anlage befindlichen Lagepläne jeweils einen digitalisierten Beleuchtungs-Plan für die Varianten 1 und 2 zu erarbeiten und dem Bauausschuss vorzustellen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



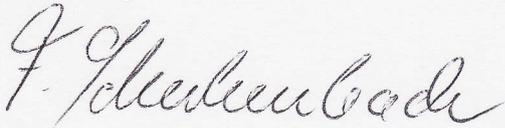
Internet: <http://www.wipperfuertth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuertth.de

Damit die Einladung für den kommenden Bauausschuss frühzeitig vorbereitet werden kann, bitten wir Ihre Teilnahme bis zum 18.04.2008 zu bestätigen. Sollten Ihrerseits noch Fragen oder Abstimmungsgespräche erforderlich sein, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung für Straßenbau und Grünflächen gerne zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Friedhelm Scherkenbach
-Vorsitzender Bauausschuss-



Ralf Hagen
-Straßenbau und Grünflächen-

Anlagen: Fragenkatalog an die BEW
Lagepläne, Variante 1 und 2

Anlage:

Fragenkatalog zur Beantwortung in der Sitzung des Bauausschusses am 15.05.2008 durch die BEW

Um künftig den Leuchten generell eine Ganznacht- bzw. Halbnachtschaltung zuweisen zu können, ist eine eindeutige Trennung des Innenstadtbereichs vom Außenbereich erforderlich. Hier stellt sich die Frage, wie und wo eine Abgrenzung – in Abhängigkeit des einer Schaltstelle zugeordneten Leuchtenstranges – überhaupt möglich ist. Die BEW wird daher gebeten, dem Bauausschuss einen digitalisierten Plan mit Schaltstellen und Zuordnung der Schaltstränge vorzustellen, sodass über eine Abgrenzung beraten werden kann. Als Grundlage hierfür bitte ich jeweils die in der Anlage befindlichen Lagepläne mit den Varianten 1 und 2 als mögliche Umgrenzung des Innenstadtbereichs zu verwenden.

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung entschieden, die Halbnachtschaltung entsprechend des Schaltprogramms 30 durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird die BEW um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) • Wie viele Leuchten wurden in der Vergangenheit/werden derzeit über eine Halb- bzw. Ganznachtschaltung gesteuert?
- 2) • Wie hoch ist das Einsparpotential im Stromverbrauch je Stunde Nachtabschaltung?
- 3) • Wie viele Leuchten wären über Halb- bzw. Ganznacht geschaltet, wenn eine Abgrenzung des Innenstadtbereichs entsprechend Variante 1 bzw. Variante 2 erfolgt?
- 4) • Welche Kosteneinsparung im Stromverbrauch würde sich dann im Vergleich zur heutigen Situation jeweils ergeben?
- 5) • Sollten nach Einschätzung der BEW noch andere Bereiche des Nachts ununterbrochen ausgeleuchtet werden? Wenn ja, wo wäre dies der Fall und wie viele Leuchten wären davon betroffen?
- 6) • Welche zusätzlichen Vorteile bringt die flächendeckende Umstellung auf Rundsteuerempfänger mit sich und mit welchen Kosteneinsparungen kann hier gerechnet werden (genannt seien z. B. der Wegfall der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit, kein Nachjustieren der mechanischen Schaltuhren, Reparatur anfälliger alter Technik entfällt usw.)?
- 7) • Welche neuen Möglichkeiten zur Strom-/Kostensparnis und zur Minderung der Umweltbelastung gibt es?
Beispielhaft seien hier genannt: Einschalten der Leuchten nach Bedarf per SMS, Ausrüstung mit Dimmungsschaltern, Ausschalten eines zweiten Leuchtmittels innerhalb einer Leuchte, Verwendung von Energiesparleuchten usw.
- 8) • Was kosten diese Techniken?
- 9) • Wie hoch ist der Einspareffekt?
- 10) • Gibt es einen wirtschaftlichen Nutzen und wann tritt dieser ein?

11/12)

- Welche Erfahrungen hat die BEW mit der Möglichkeit gemacht, jede zweite Leuchte abzuschalten und wie sieht hier die rechtliche Situation aus?

13)

- Ebenso sollte zur Kostenreduzierung die Rentabilität der Zweitarifzählung geprüft und beziffert werden.

Des Weiteren hat sich in den letzten Jahren immer wieder ergeben, dass mit der Demontage von Freileitungen auch die Stromversorgung von einzelnen Leuchten weggefallen ist. Eine neue Versorgung dieser Leuchten über ein unterirdisches Kabel ist oftmals mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Damit der Bauausschuss in diesem Zusammenhang nicht auf Grund jeder Leuchte einen Einzelbeschluss zum Erhalt bzw. Wegfall der Leuchten fassen muss, wird die BEW um Mitteilung gebeten, wo und wann perspektivisch Einzelleuchten durch die Demontage von Freileitungen betroffen sind.

In Zusammenhang mit dem Sturmereignis Kyrill wird die BEW zudem um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

14)

- Was kann bei Notsituationen für die Zukunft geplant und verbessert werden (Vorsorgemaßnahmen etc.), um die Stromversorgung schneller wieder sicher zu stellen?

15)

- Besteht für solche Ereignisse ein Maßnahmenkatalog/Notfallplan nach Priorität und wenn ja, wie sieht dieser aus (z. B. Reihenfolge: Krankenhäuser, Altenpflegeheime usw.)?

